

23.06.2017 – 16:20 UNTERNEHMEN / SCHWEIZ

BKW-Präsident wehrt sich gegen Aufspaltung des Konzerns

CLAUDIA LANZ-CARL



Um wie viel die am Donnerstag vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Wasserzinsregimes BKW entlasten würde, wollte Gasche nicht sagen. (Bild: Dominic Steinmann/Keystone)

Urs Gasche tritt Forderungen entgegen, wonach der Berner Versorger das Geschäft mit Energiedienstleistungen vom regulierten Teil trennen soll.

Die Akquisitionspolitik der BKW sorgt im Kanton Bern für hitzige Diskussionen. 2015 kaufte der Stromkonzern fünfzehn Ingenieurs- und Dienstleistungsfirmen, 2016 waren es neunzehn. Kleine und mittlere Unternehmen haben unter anderem aus Kritik an der «Einkaufstour» der BKW im In- und Ausland eine Kampagne gestartet. Grüne und Grünliberale fordern eine Aufspaltung der BKW in den staatlich regulierten Teil und in eine private Dienstleistungsgesellschaft.

BKW-Verwaltungsratspräsident Urs Gasche wehrte sich am Freitag am Swiss Governance Forum in Bern dagegen. «Es gibt einen ganzen Strauss politischer Forderungen, die uns daran hindern, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen», sagt er. BKW sei rechtlich verpflichtet, nach Gewinn zu streben. Auch habe sich das integrierte Geschäftsmodell bewährt, das Unternehmen profitiere von Synergien zwischen den Einheiten. Und schliesslich betrage der Umsatzanteil des Unternehmens im Kanton Bern im Segment Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär lediglich 2,1%.

Minderheitsaktionäre wären tangiert

Gasche verwies auf einen möglichen Zielkonflikt öffentlicher und privater Aktionäre. Und zwar dann, wenn das Gewinnstreben aufgegeben werden sollte. Auch bei einer Aufspaltung seien die Rechte der Minderheitsaktionäre tangiert. Der Kanton müsste einen solchen Schritt über den Kauf der Minderheitsanteile und eine Dekotierung lösen. Es sei aber nicht wahrscheinlich, dass die Politik dafür Geld in die Hand nehmen wolle, so Gasche.

Dass es eine Quersubventionierung vom Geschäft mit Netz und regulierter Produktion zu Gunsten des Dienstleistungsgeschäfts gebe, bestritt der BKW-Präsident. Dies würde gesetzlich und durch die organisatorische Entflechtung verhindert. Der Versorger erzielt rund 10% des Umsatzes mit Kunden in der Grundversorgung.

27 Mio. Fr. Wasserzinsen pro Jahr

Um wie viel die am Donnerstag vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Wasserzinsregimes BKW entlasten würde, wollte Gasche nicht sagen. Der Entwurf für ein neues Wasserrechtsgesetz sieht als Übergangsregelung für

die Jahre 2020 bis 2022 eine Senkung des Wasserzinsmaximums von bisher 110 Fr. auf 80 Fr. pro Kilowatt Bruttoleistung vor. Ab 2023 soll die Übergangsregelung durch ein flexibles Modell abgelöst werden.

Zuletzt nahm die öffentliche Hand rund 550 Mio. Fr. pro Jahr durch Wasserzinsen ein, BKW zahlt gemäss eigenen Angaben rund 27 Mio. Fr. pro Jahr.

Die komplette Historie zu BKW finden Sie hier. »